

Brennholzbestellung Stadt Radolfzell Saison 2026/2027

Achtung: Telefonische Bestellungen können nicht angenommen werden

Brennholzbestellungen bis 30.11.2026 möglich!

	Ihre Angaben:
Name, Vorname:	
Straße:	
Postleitzahl, Ort:	
Ortsteil:	
Telefon:	
E-Mail:	

1. Bestellung von Brennholz lang / Aufarbeitung Waldweg

alle Preise sind inklusive Mehrwertsteuer

Holzart	Preis je Festmeter	Menge
Buche, Esche, Eiche, Hainbuche (Sonstiges Laubholz bis 15 %)	85 Euro	Festmeter
Kirsche, Ahorn, Birke, Ulme (Sonstiges Laubholz bis 15 %)	75 Euro	Festmeter
Weichlaubholz, Nadelholz	60 Euro	Festmeter

- ☐ Eine Zuteilung von Ahorn anstatt Buche ist ohne Rückfrage möglich (75 €/Fm)
(Diese Saison werden erstmalig die Sturmwurfllächen vom Sturm Lothar 1999 durchforstet.
Hier fallen größere Mengen an sonstigem Laubholz an.)

2. Verarbeitungsplatz des Holzes

eines der beiden Felder muss angekreuzt sein

- ☐ Ich verarbeite das Holz im Wald
- ☐ Ich verarbeite das Holz auf einem Grundstück außerhalb des Waldes.

Mit Ihrer Bestellung versichern Sie, dass diese Bestellung für Ihren privaten Gebrauch bestimmt ist. Zur Verarbeitung des Holzes müssen Sie, bzw. Ihre Beauftragten den Umgang mit der Motorsäge im Rahmen einer Berufsausbildung, bzw. einer mehrjährigen beruflichen Tätigkeit in der Holzernte erlangt haben oder an einem qualifizierten Motorsägen Lehrgang teilgenommen haben. Dieser muss den Anforderungen der gesetzlichen Unfallversicherungsträger entsprechen. Sie sind verpflichtet den entsprechenden Nachweis bei der Arbeit im Wald mitzuführen und Sonderkraftstoff (Alkylatbenzin) und Bio-Sägekettenhaftöl zu verwenden.

Mit Ihrer Unterschrift stimmen Sie den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Landes Baden-Württemberg für den Verkauf von Brennholz im Staatswald durch den Landesbetrieb Forst BW (AGB-Brh) zu. Sie beginnen mit der Bearbeitung/Abfuhr des Holzes erst nach Erhalt und vollständiger Bezahlung der Rechnung.

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen schriftlich widerrufen. Wenn Ihnen die Sache vor Fristablauf überlassen wird können Sie die Vertragserklärung auch durch Rückgewährung der Sache widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor der Bereitstellung der Ware beim Empfänger. Bei einer wiederkehrenden Lieferung gleichartiger Waren nicht vor der Bereitstellung der ersten Teillieferung. Ebenfalls beginnt die Frist nicht vor Erfüllung unserer Pflichten gemäß Artikel 246 a Paragraph 2 in Verbindung mit Paragraph 1 Absatz 1 und 2 Einführungsgesetz BGB und Paragraph 312g Absatz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 a Paragraph 3 Einführungsgesetz BGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache. Der Widerruf ist an die untere Forstbehörde des Landkreises Konstanz zu richten. Die Adressen der unteren Forstbehörde finden Sie hier: <https://www.lrakn.de/service-und-verwaltung/aemter/kreisforstamt>

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und gegebenenfalls gezogene Nutzungen, beispielsweise Zinsen, herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen, beispielsweise Gebrauchsvorteile nicht zurückgewähren beziehungsweise herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Das Gleiche gilt für die nur teilweise Herausgabe oder die Herausgabe in verschlechtertem Zustand. Für die Verschlechterung der Sache und für gezogene Nutzungen müssen Sie Wertersatz nur leisten, soweit die Nutzungen oder die Verschlechterung auf einen Umgang mit der Sache zurückzuführen ist, der über der Prüfung der Eigenschaften und der Funktionsweise hinausgeht. Das Holz wird am Leistungsort abgeholt.

Für alle weiteren Fragen steht Ihnen die Abteilung Kämmerei, Telefon: 0 77 32 / 81-201 oder die jeweilige Ortsverwaltung zur Verfügung.

Datum, Unterschrift	
---------------------	--